Nr. 179. Dienstag, 7. August 1906. 125. Jahrgang.

Laibacher Zeitung

Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K, halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K, halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 50 h, größere per Zeile 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die «Laibacher Zeitung» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Kongreßplatz Nr. 2, die Redaktion Dalmatingasse Nr. 10. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen. Manuskripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Teil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Juli d. J. dem Oberfinanzrate und Vorstande des Fachrechnungs-Departements II des Finanzministeriums Dr. Stephan Koczynski taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrates allergnädigst zu verleihen geruht. Korytowski m. p.

Den 4. August 1906 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XXI. Stück der böhmischen, das XXXIV. Stück der ruthenischen und das LV. und LVIII. Stück der italienischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Nach dem Amtsblatte zur «Wiener Zeitung» vom 4. und 5. August 1906 (Nr. 177 und 178) wurde die Weiterverbreitung folgender Preßerzeugnisse verboten:

Nr. 9921 «L' Indipendente» vom 30. Juli 1906.
Nr. 1197 «Il Lavoratore» vom 28. Juli 1906.
Nr. 45 «Nová Omladina» vom 1. August 1906.
Nr. 30 «Freie Worte» vom 27. Juli 1906.
Nr. 7 «Bauernvereins-Bote» vom 28. Juli 1906.
Nr. 60 «Hlas Lidu» vom 28. Juli 1906.
Nr. 31 «Naše Noviny» vom 27. Juli 1906.
Nr. 168 «Ostravský denník» vom 25. Juli 1906.
Nr. 36 «Sloboda» vom 27. Juli 1906.

Nichtamtlicher Teil.

Eine päpstliche Enzyklika.

Tr. Z. Unter dem 28. Juli d. J. hat Papst Pius X. an die Erzbischöfe und Bischöfe Italiens eine Enzyklika „über den Geist der Disziplin im Klerus" gerichtet, die für das innere Kirchenregiment von hoher Bedeutung ist und die Absichten des Papstes gegenüber den Neuerungsbestrebungen in der Geistlichkeit scharf beleuchtet. Zwei Themen sind es, die in dem Rundschreiben des Heiligen Vaters behandelt werden: Der Geist, der namentlich im jüngeren Klerus herrscht, und die sogenannte christlich-demokratische Bewegung in Italien. In ersterer Hinsicht verweist der Papst mit ernsten Worten auf die Unordnung, deren verhängnisvolle Wirkungen sich schon fühlbar machen, den Geist der Unbotmäßigkeit und Unabhängigkeit, der sich hie und da mitten im Klerus kundgibt, insbesondere unter den jungen Priestern und in den Seminarien. Der Papst verkündet mit aller Entschiedenheit, der Gehorsam bilde den hauptsächlichsten Teil der Pflicht des Geistlichen, er fordert, daß Kandidaten des geistlichen Amtes zurückgewiesen werden, welche Undiszipliniertheit und Hochmut des Geistes zeigen und er ermahnt die Leiter der Seminarien, die rechte Führung dieser Anstalten zu überwachen. „Der Besuch der öffentlichen Universitäten soll den jungen Klerikern nicht gestattet sein, außer aus sehr schwerwiegenden Gründen und mit dem Aufgebote aller möglichen Vorsichtsmaßregeln von seiten der Bischöfe. Es werde durchaus verhindert, daß von den Alumnen der Seminare irgendwelcher Anteil an äußeren Agitationen genommen werde und deshalb verbieten Wir ihnen das Lesen von Journalen und Zeitschriften. Was letztere betrifft, sind solche ausgenommen, welche wegen ihrer gesunden Grundsätze vom Bischofe zum Studium für die Alumnen als geeignet bezeichnet werden ... Die vorzüglichste Quelle der Predigt soll die Heilige Schrift sein, verstanden aber nicht nach den Privaturteilen von meist durch Leidenschaften verfinsterten Geistern, sondern gemäß den Überlieferungen der Kirche, den Auslegungen der heiligen Väter und Konzilien."

Nicht minder prägnant lauten die Äußerungen über die sogenannte christliche Volksaktion. Die betreffenden Stellen der Enzyklika seien wegen ihrer hohen Bedeutung für das katholische Vereinsleben in Italien hier auszugsweise wiedergegeben: „In Hinsicht auf die Gründung und Leitung von Blättern und periodischen Schriften soll der Klerus treu befolgen, was im Art. 42 der apostolischen Konstitution „Officiorum" 12 vorgeschrieben ist: Männern aus dem Klerus ... wird untersagt, ohne vorausgehende Erlaubnis der Ordinarien Tages- oder periodische Blätter zur Redaktion zu übernehmen. Auf gleiche Weise darf ohne vorausgehende Zustimmung des Ordinarius niemand vom Klerus derlei Schriften veröffentlichen, sei es über einen religiösen oder moralischen Gegenstand, sei es von bloß technischem Charakter. Bei Gründungen von Gesellschaften (circoli) und Vereinen müssen die Statuten und Regeln vorher vom Ordinarius geprüft und genehmigt werden. Die Konferenzen über die christliche Volksaktion oder über jedweden anderen Gegenstand dürfen von keinem Priester oder Kleriker gehalten werden, ohne die Erlaubnis des Ordinarius des Ortes. Jede Sprache, welche dem Volke Abneigung gegen die höheren Klassen einflößen könnte, ist und soll auch tatsächlich betrachtet werden als entgegen dem wahren Geiste christlicher Liebe. Gleicherweise ist in den katholischen Publikationen zu tadeln jede Sprache, welche, durchweht von ungesundem Modernismus, die Frömmigkeit der Gläubigen belächelt und anspielt auf neue Richtlinien des geistlichen Lebens, neue Richtungen der Kirche, neue Aspirationen des modernen Geistes, einen neuen sozialen Beruf des Klerus, neue christliche Kultur (civiltà) und dergleichen.

Die Priester, insonderheit die jungen, sollen, wenn es auch zu loben ist, daß sie zum Volke gehen, dennoch daran gehen, mit dem gebührenden Gehorsam gegen die Autorität und die Weisungen der kirchlichen Oberen. Und wenn sie, mit dieser Subordination, sich auch mit der christlichen Volksaktion abgeben, so soll doch ihr vornehmstes Geschäft sein: „Die Kinder des Volkes der Unwissenheit in geistlichen und ewigen Dingen zu entreißen und mit arbeitsamer Liebenswürdigkeit sie zu einem ehrsamen und tugendhaften Leben zu führen; die Erwachsenen im Glauben wieder befestigen, indem sie die ihm entgegenstehenden Vorurteile zerstreuen und sie zur Praxis des christlichen Lebenswandels bestärken, im katholischen Laientum jene Institutionen fördern, welche sich als wahrhaft wirksam erweisen zur sittlichen und materiellen Besserung der Menge; vor allem verteidigen die Grundsätze der Gerechtigkeit und der evangelischen Liebe, in der alle Rechte und Pflichten des bürgerlichen Gemeinwesens gleichmäßige Berücksichtigung finden ... Im übrigen, Ehrw. Brüder, um dieser Entgleisung von Ideen und dieser Ausbreitung des Geistes von Unabhängigkeit einen wirksamen Damm zu setzen, untersagen Wir kraft Unserer Autorität von heute an unbedingt allen Klerikern und Priestern, ihren Namen irgend einem Vereine zu geben, welcher nicht von den Bischöfen abhängt. In spezieller Weise und namentlich verbieten Wir denselben unter Strafe für die Kleriker der Unfähigkeit zu den heiligen Weihen und für die Priester der Suspension ipso facto a divinis, zur Lega democratica

Feuilleton.

Eine Verhandlung.

Von Albert Delvallée. — Autorisierte Übersetzung von A. Friedheim. (Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Der Angeklagte, der von Beginn der Verhandlung an regungslos mit auf die Brust gesenktem Kopf dagesessen hatte, stand müde auf, und ohne eine Geste, die Arme auf das Holzgitter gestützt, sagte er mit klarer Stimme, der man jedoch die Anstrengung anmerkte und durch welche es ab und an wie ein unterdrücktes Schluchzen klang:

„Ich spreche nicht für mich selbst oder um mich zu verteidigen, sondern nur um eine Pflicht zu erfüllen, eine Pflicht gegen die Männer, welche als Geschworene über mich urteilen sollen, und aus Respekt vor dem Gesetz; denn hätte ich geschwiegen, so würde das vielleicht zu der Annahme geführt haben, daß ich die Gesetze mißachte, während mein Schweigen einzig und allein doch nur auf vollständiger Indifferenz gegen mein eigenes Ich, gegen mein Leben und auf dem Wunsch, ‚ein Ende' gemacht zu wissen, basieren würde. Ich lebe in geordneten Verhältnissen. In zwanzigjähriger Arbeit habe ich es zu einem gewissen Wohlstand gebracht, den ich bis zum Reichtum hätte steigern können, wenn mir nicht der Verlust mir teurer Menschen alle Lust und jedes Streben zu weiterem Schaffen, als vollständig gleichgültig, genommen hätte. Meine Herren! Es war im Jahre 189.., da wurde mir meine Frau, die nie krank gewesen, nach kurzer überaus glücklicher Ehe eines Nachmittags schwerverletzt in unser Heim gebracht. Einem betrunkenen Kutscher waren die Pferde durchgegangen, und meine Frau war das Opfer dieser Fahrlässigkeit geworden. Sie starb zwei Tage darauf, ohne wieder zum Bewußtsein gekommen zu sein ... ohne meinen letzten Kuß zu spüren. Von meinem Schmerz will ich nicht sprechen; ich hoffe, daß einige hier aus der Versammlung sich eine ungefähre Vorstellung meiner Verzweiflung machen können.

Meine ganze Liebe, meine ganze Zärtlichkeit, alles, was für mich überhaupt noch das Leben lebenswert machte, was mir vielleicht noch einmal ein Trost werden konnte, das gipfelte nun in meinem Töchterchen, meinem einzigen Kinde, meiner kleinen Martha, die gerade fünf Jahre alt war. Ich ließ das Kind kaum aus den Augen. Bei mir lernte sie lesen, lernte sie schreiben ... ich wachte über sie geistig und körperlich. Nur einer alten Kinderfrau, die schon mein Weib groß gezogen, vertraute ich mein Töchterchen an, wenn mich die Geschäfte von Haus fernhielten, und auch dann passierte es mir noch, daß ich alles im Stich ließ und, von plötzlicher Unruhe getrieben, nach Haus eilte, um nach meinem Kinde zu sehen. In dem Kinde konzentrierte sich mein ganzes Fühlen, mein ganzes Denken.

Daß wir einmal getrennt werden könnten, daß ich ohne mein Kind, mein Kind ohne mich leben könnte, daß das Geschick grausam genug sein würde, uns zu trennen, der Gedanke kam mir überhaupt niemals, lag mir ganz, ganz fern.

Und an einem Sonntag, einem Festtag, wie alle Sonntage es für mich waren, denn da gehörte ich ganz meinem Kind, mein Kind ganz mir ... an einem solchen Sonntag geschah das Fürchterliche! In demselben Wald von Vernu und unter ganz denselben Umständen wie diejenigen, welche jetzt eben von dem Gerichtshof verlesen worden sind, wurde mir mein Kind entrissen ... vor meinen Augen, fast von meiner Seite fortgerissen in dem Moment, als ich mich über sie freute, über ihr glückliches Lachen freute und ihr half, Primeln zu pflücken! Wer war der Schurke, der schuld an dem Entsetzlichen war? Ich habe es nie erfahren! Denn gerade so wie der andere hatte er feige die Flucht ergriffen und die Seele meines Kindes, einige Fetzen ihrer Kleidung, Teile ihres zarten Kinderkörpers an seiner Höllenmaschine mitfortgenommen!"

Tiefes Schweigen des Mitleids lagerte über der ganzen Versammlung.

Caban fuhr sich mit dem Taschentuch über die Augen und sprach dann ebenso müde, ebenso eintönig weiter:

„Meine Herren, ich kann nur wiederholen, wie ich schon gesagt habe: ich kannte weder das eine, noch das andere meiner Opfer. Die Waffe hatte ich bei mir, weil ich in meiner tiefen Traurigkeit,

nazionale beizutreten, deren Programm zu Roma-Torrette gegeben wurde am 20. Oktober 1905 und deren Statut, noch dazu ohne Namen des Urhebers, im selben Jahre zu Bologna bei der „Commissione provvisoria" gedruckt wurde."

Mit dieser Enzyklika ist volle Klarheit geschaffen über die viel erörterte Frage der Stellung des Heil. Vaters zu den Reformbestrebungen, zu dem „neuen Geiste" im jungen Klerus und im katholischen Vereinsleben. Das Schreiben des Papstes wird zweifellos tiefen Eindruck üben in allen beteiligten Kreisen und eine Flut von Kommentaren wecken. Die interessanteste Frage ist selbstverständlich die, wie sich die christliche Demokratie dazu stellen wird. Nach dieser Enzyklika kann sie nicht mehr behaupten, daß sie die Intentionen des Papstes, wenn auch mit anderen, mit entschiedeneren Mitteln zu verwirklichen strebe. Vielmehr müßte sie, wenn anders sie als treue Tochter der Kirche und als Dienerin des Stuhles Petri gelten will, die unzweideutigen Weisungen des Papstes befolgen und sich unter die direkte Leitung des Episkopates stellen, während sie bisher umgekehrt ihre Bestrebungen durchaus unabhängig von dem Episkopate, ja teilweise im Gegensatze zu demselben zu verwirklichen gesucht hat. Jedenfalls bedeutet die Enzyklika vom 28. Juli einen wichtigen Markstein in der inneren Entwicklung der Kirche.

Politische Uebersicht.

Laibach, 6. August.

Im „Neuen Wiener Tagblatt" führt ein österreichischer Parlamentarier aus, es sei bedauerlich, wenn irgendwer in Ungarn übersieht, daß Regierung und Parlament in Österreich in bezug auf die neuen Ausgleichsverträge eines Sinnes sind, daß die Hoffnung auf Separation der österreichischen Regierung und des österreichischen Parlaments eben jetzt, nach dem Erfolge im Wahlreformausschusse, trügerisch ist und daß die Berufung auf irgendeinen anderen Faktor, der überdies irgendwelche Stellungnahme weder plant, noch planen will, noch planen kann, in jedem Sinne wirkungslos ist. „Das österreichische Parlament will im Vereine mit der Regierung, deren Intentionen es laut gebilligt hat, die Herstellung eines neuen Ausgleiches mit Ungarn, aber selbstverständlich unter vollster Wahrung der österreichischen Interessen. Der Friede wird kommen, wenn Ungarn ebenfalls nicht mehr will als die Erfüllung seiner berechtigten Anforderungen. Das letzte Wort für Österreich wie für Ungarn spricht das Interesse der Monarchie selbst."

In einer Besprechung des serbischen Blaubuchs über die Handelsvertragsverhandlungen mit Österreich-Ungarn führt das „Fremdenblatt" aus, kein Unbefangener gewinne bei Durchsicht des serbischen Blaubuches den Eindruck, daß Serbien gegen herrschsüchtige Übergriffe unserer Monarchie einen Verteidigungskampf führen müsse. Dies müsse übrigens die serbische Handelswelt schon ohnedies bemerkt haben, denn die Schaffung des Provisoriums und die Verlängerung und Erneuerung desselben waren Beweis genug für unsere Versöhnlichkeit. Aus den im Blaubuch veröffentlichten Dokumenten ergibt sich, daß es falsch ist, zu behaupten, unsere Diplomatie habe Serbien zwingen wollen, gewisse Artikel bei uns anzuschaffen und dadurch die Meistbegünstigung zu verletzen. Es ist ja nicht etwa davon die Rede gewesen, eine Verpflichtung zu Bestellungen in den neuen Handelsvertrag aufzunehmen; verlangt wurde nur, und zwar als Vorbedingung für den Abschluß des Vertrages, daß uns bei Konkurrenzen die gleiche Behandlung wie anderen Staaten zugesichert werde, und das ist wohl das mindeste, was wir, als Hauptabnehmer der Erzeugnisse Serbiens, beanspruchen können. Wir wollen Serbien zu keiner Preisgebung seiner Rechte zu zwingen suchen, aber es bleibt für uns interessant, festzustellen, daß in dem ersten Fall, in dem unsere Industrie zugleich mit anderen Bewerbern auf den Plan trat, die serbische Regierung mit einem entschiedenen Nein antwortete. Die Ablehnung ist nun freilich so abgefaßt, als wenn Serbien gar nicht anders handeln könnte. Die Gutachten und Urteile über die Geschützproben haben jedoch bekanntlich gewechselt, die Rücksicht, auf die sich Herr Pasić beruft, beruht daher nicht auf hinreichend fester Grundlage. In dem Verhalten der serbischen Regierung gegenüber Österreich-Ungarn vermischen sich Politik und Volkswirtschaft in schwer zu entwirrendem Knäuel, und am Ende wird man in Serbien erkennen, daß darunter Serbien selbst am meisten zu leiden hat.

Eine Meldung aus Petersburg bestätigt, daß die vom Ministerpräsidenten Stolypin mit den ehemaligen Dumamitgliedern Lvov, Gučkov und Graf Heyden über deren Eintritt in das Ministerium geführten Unterhandlungen abgebrochen wurden und der Versuch der Neugestaltung des Kabinetts auf dieser Grundlage als aufgegeben anzusehen ist. Stolypin ließ jedoch in seinen Bemühungen zur Bildung des neuen Kabinetts keine Unterbrechung eintreten, sondern setzt den Meinungsaustausch hierüber mit anderen, zum Teil bereits früher für die Berufung auf Ministerposten in Betracht gezogenen Persönlichkeiten fort.

Die Absetzung des persischen Großwesirs wird nach einer Londoner Meldung von Kennern Persiens als eine wichtige Wendung zu Gunsten des Fortschreitens der westlichen Zivilisation in diesem Reiche angesehen. Der bisherige erste Staatswürdenträger Persiens ist ein Mann von äußerst reaktionärer Richtung und Gegner jeder Reform. Unter seinem Walten war es daher nicht möglich, die Erschließung des Landes durch Modernisierung des Verkehrssystems oder in irgend einer anderen Beziehung erfolgreich durchzuführen. Daß vorläufig der bisherige Minister des Äußern an die Spitze der Regierung gestellt worden ist, bedeutet schon einen Fortschritt. Man hofft aber, daß der Vorgänger des jetzt abgesetzten Großwesirs neuerdings auf diese Stellung berufen werden wird, der ein durchaus modernen Tendenzen huldigender, energischer Staatsmann ist und sich auf ausgedehnten Reisen in Europa auf den Gebieten der Politik, des Handels und der Industrie unterrichtet hat.

Tagesneuigkeiten.

— (Der Bräutigam im Löwenkäfig.) Indische Blätter berichten von der Tat eines englischen Soldaten, die ihresgleichen sucht. Es war in dem indischen Städtchen Japulpur, wo die Royal Field Artillery steht. Einer der tapferen Tommys war schon seit längerer Zeit mit einem Mädchen verlobt und er konnte die Braut nur deshalb nicht heiraten, weil ihm wie ihr auch die allergeringsten Mittel zu einer so kostspieligen Sache, wie das Heiraten ist, fehlten. Vor einigen Wochen erschien in Japulpur der Zirkus Warren, der ein ungewöhnlich schönes und reichhaltiges Löwenmaterial besitzt. Um der Japulpurer Garnison und den Einwohnern etwas Besonderes zu bieten, hatte der Direktor öffentlich verkündigen lassen, daß er dem 500 Rupien (etwa 850 K) auszahle, der gesonnen sei, im Löwenkäfig seiner beiden wildesten Löwen während der Abendvorstellung einen Cakewalk zu tanzen. Er selbst und zwei der Wärter wollten in der Nähe des Käfigs bleiben für etwaige Notfälle. Abend um Abend füllte ein sensationslüsternes Publikum den Zirkus, und der Direktor machte glänzende Geschäfte, und Abend um Abend erließ er umsonst die erwähnte Aufforderung an das Publikum. Aber siehe da, eines Abends meldete sich plötzlich einer der anwesenden Soldaten zu dem Wagnis, und dem erschrockenen Direktor blieb nichts übrig, als den Bewerber anzunehmen, wollte er sich nicht vor dem Publikum blamieren. Der Soldat aber war jener verlobte Tommy, der wohl denken mochte: Sein oder nicht sein, heiraten oder nicht heiraten. In der größten Seelenruhe betrat der tapfere Brite den Käfig und tanzte tadellos korrekt seinen Cakewalk zu Ende, trotz des ununterbrochenen empörten Knurrens der Bestien. Er wird in den nächsten Wochen seine Braut heimführen.

— (Hundert Kinder umgebracht.) Wie dem „Evening Standard" aus Coby in Südafrika gemeldet wird, wurde dort eine Frau verhaftet, die im Verdachte steht, über hundert Kinder umgebracht zu haben. Die Verbrechen wurden durch das Verschwinden eines einjährigen Kindes entdeckt, dessen Leiche später in einem Teiche gefunden wurde. Als der Teich abgelassen wurde, fand man darin über fünfzig Kinderskelette. Die Beschuldigte erklärte, eine ganze Reihe von Frauen namhaft machen zu können, die ähnliche Verbrechen begingen.

— (Ein Kongreß in Hemdärmeln.) Die drückende Hundstagshitze schafft in der Großstadt sonderbare Erscheinungen. Das Neueste ist in Berlin ein internationaler Kongreß — in Hemdärmeln. Obendrein sind es die Kleiderkünstler, die pietätlos das Zeichen ihrer Würde an den Nagel gehängt haben. In der Versammlung der Zuschneider aus England, Frankreich, Holland und anderen Ländern entledigte sich zuerst ein beleibter deutscher Delegierter geräuschlos des schwarzen Rockes. Mit einem Seufzer der Erleichterung folgten seine Landsleute und die Vertreter der übrigen Großmächte diesem Beispiel.

— (Der Richter mit dem Würfelbecher.) Vor dem Newyorker Polizeigericht spielte sich unlängst eine charakteristische Szene ab. Ein Policeman hatte zwei 16 und 17 Jahre alte Burschen vor den Richter gebracht mit der Behauptung, die beiden hätten auf der Straße um Geld Würfel ge-

---

in meiner Trauer um die Toten mich mit dem Gedanken trug, über kurz oder lang meinem Leben ein Ende zu machen. Als ich nun aber das Kind da vor mir auf der Chaussee liegen sah, als ich sah, daß die Menschen nicht einmal anhielten, um der verzweifelten Großmutter ein Wort des Trostes, ein Wort des Bedauerns zu sagen, da habe ich in einer Sekunde all das Furchtbare wieder durchlebt, was mir geschehen, und ohne Überlegung, von einem übermächtigen Gefühl getrieben als Schützer, als Verteidiger der Schwachen, vielleicht auch, mir unbewußt, in dem Verlangen nach Rache für das, was mir selbst angetan worden, habe ich geschossen, habe bestraft, habe getötet! Mag mich nun die Strafe hiefür treffen, wenn es der hohe Gerichtshof so beschließt; mein Leben ist in Ihre Hände gegeben."

Der Angeklagte sank auf seinen Sitz zurück und schien nichts mehr von dem zu hören, was sich vor ihm zutrug, weder den Antrag auf „schuldig" des Staatsanwalts, noch das Plaidoyer des Verteidigers, noch das einstimmige „nichtschuldig" der Geschworenen schien er zu hören.

Aus dem Verweilen in der Vergangenheit, durch die er durch seinen Bericht zurückversetzt war, riß ihn erst das laut verkündete „nichtschuldig". Da erst raffte Viktor Cuban sich insoweit auf, um mit zitternden Lippen weiter nichts zu sagen als die wenigen Worte:

„Dank für die Kinder meiner Mitmenschen."

Ihre Töchter.

Original-Roman von A. Noël.

(35. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Nun reihten sich alle um den Tisch, und Lory, der nicht nur mit Damen liebenswürdig war, sondern sich sehr gern mit Männern aus einer anderen Berufssphäre unterhielt, als die seinige war, machte sich an Doktor Rockh und brachte ihn zum Sprechen, während die jungen Damen unbeachtet daneben sitzen konnten. Stephan Rockh hatte in jeder Beziehung eine heiße Zeit hinter sich. Man sah ihm an, daß er sich angestrengt hatte, und Lory riet ihm, sich ordentlich auszuspannen.

„Er kann das gar nicht recht", versicherte Lorenz Meuern. „Jedenfalls kann er es nicht so gut wie Sie, Herr Doktor. Sie unterhalten sich hier vorzüglich, nicht wahr?"

„Jawohl, Herr Hofrat," bestätigte Doktor Lory, „aber der Damendienst ist auch nicht immer Zucker und Honig. Cousine Muschi zum Beispiel mißhandelt mich oft fürchterlich."

„Nein, wie Sie nur so was sagen können," entrüstete sich Muschi. „Verdienen würden Sie's, das steht fest."

Sie war das Geplänkel und Geneck mit Lory nun seit Monaten gewohnt, aber heute war es ihr gerade nicht angenehm, daß die Doktorin Laßmann jetzt Lory damit neckte, weil er seinen wahren Aufenthalt Gmunden doch eigentlich kaum zu Gesicht bekomme, sondern sich beinahe ununterbrochen in Ebenzweier aufhalte.

„Natürlich! Gmunden hat keine solchen Anziehungspunkte!"

Es machte ihm Spaß, Muschi vor anderen die Cour zu schneiden und zu tun, als hätte sich zwischen ihnen etwas angesponnen. In Wahrheit hinderte seine kühle Anlage Arnold Lory, den Kopf jemals zu verlieren, und Muschi wußte ganz gut, daß er nicht in sie verliebt war. Sie gefiel ihm, er fand sie hübsch, war gern in ihrer Gesellschaft, und wenn sie irgend etwas von ihm verlangte, konnte sie sicher sein, daß er sich alle Mühe geben würde, ihren Wunsch zu erfüllen. Das hinderte ihn aber nicht, immer nach ihren Fehlern auszulugen und sie mit jeder kleinen Schwäche, die er entdeckte, zu necken. Denn er war nicht zur kritiklosen Bewunderung geboren. Übrigens war er, wie er ihr schon einmal angedeutet hatte, von einem anderen Heiratsjahrgang als sie. Denn bis jetzt war er erst vierundzwanzig und hatte es noch nicht weiter als bis zum Konzeptspraktikanten gebracht, der dem Staat so unbezahlbare Dienste leistete, daß er sie ihm auch wirklich nicht bezahlte.

Er gedachte nicht zu heiraten, bevor er nicht mindestens Staatsanwaltsubstitut war, und bis dahin könnte Muschi schon Großmama sein.

Er und sie wußten also ziemlich genau, wie sie zueinander standen, und gerade deshalb konnte Lory ihr um so rückhaltloser den Hof machen. Aber die

spielt. Da die Angeschuldigten hartnäckig leugneten, ließ der Richter einen Würfelbecher kommen und spielte auf dem Richtertisch eine Zeitlang allerlei bekannte Spiele. Die Vorgeführten, die so lange teilnahmslos vor den Schranken gestanden, wurden, als die Würfel klapperten, so aufmerksam und aufgeregt, daß sie den Richter auf verschiedene Spielverstöße, die er begangen, aufmerksam machten. Damit hatten sie sich natürlich selbst das Urteil gesprochen, und der Richter schickte die jugendlichen Spieler in das Gefängnis.

— (Selbstmord mit Dynamit.) Einen grauenvollen Selbstmord beging, wie aus Newyork gemeldet wird, ein Eisenbahnbeamter in Wellington, Kansas, namens Graham Gibbs. Er verschaffte sich ein Pack Dynamit, band dieses um seinen Hals und setzte dann den Zünder in Brand. Eine furchtbare Detonation erschütterte buchstäblich die ganze Stadt und in der näheren Umgebung wurden viele Fenster eingedrückt. Gibbs aber war dermaßen in kleinste Teile zerrissen, daß es unmöglich war, seine Überreste aufzufinden und ein Begräbnis unnötig wurde. Ein gähnendes Loch in der Straße bezeichnete den Platz, wo der Mann gestanden hatte. Ein Zuschauer, der den Vorfall aus einiger Entfernung mit angesehen hatte, sah, wie Gibbs anscheinend noch im letzten Augenblicke, als der Zünder schon brannte, versuchte, das Dynamit fortzuwerfen, aber es war schon zu spät.

— (Von exzentrischen Hochzeiten) plaudert eine englische Wochenschrift: Wohl noch nie ist ein glücklicher Bräutigam in äußerlich so trauriger Verfassung vor den Traualtar getreten als der Sohn eines sibirischen Millionärs Ligurin. Der Millionär hatte nämlich seinem Sohn ein kolossales Vermögen nur unter der Bedingung hinterlassen, daß er, wenn er heirate, in „Sack und Asche" zur Kirche ginge. Der pietätvolle Sohn erfüllte die Bedingung buchstäblich und erschien in einem sackähnlichen Leinenkittel, Asche auf das Haupt gestreut, vor dem Priester. — Recht merkwürdig waren auch die Umstände, unter denen der Direktor des Newyorker Zoologischen Gartens Raymond Dittmars in den Stand der Ehe trat. Dittmars Hauptleidenschaft ist das Sammeln von Schlangen, und seine Braut Klara Hood hat ihn in dieser wissenschaftlichen Liebhaberei unterstützt. Bei der Trauung war die Kirche mit Häuten von Klapperschlangen, Kobras und anderen derartigen Reptilen ausgeschmückt; die Zeremonie fand unter einem Baldachin statt, dessen Dach aus Schlangenhäuten gefertigt war, während die Braut um ihren Hals eine sieben Fuß lange Lieblingsschlange trug, die lebhaften Anteil an der Handlung nahm. — Bisweilen haben sich auch jagdliebende Damen von ihren Lieblingshunden schon bis zur Trauung begleiten lassen und die klugen Tiere nahmen nicht nur im Hochzeitszuge eine hervorragende Stellung ein, sondern erhielten auch beim Hochzeitsmahle ihren Anteil. Den Hut des Bräutigams statt den Mann selbst hat eine Dame aus Samarang auf Java geheiratet. Der Bräutigam konnte bei der Zeremonie nicht erscheinen; da aber bei den Eingeborenen des Landes der Hut als genügender Stellvertreter des Menschen gilt, sandte er seine Kopfbedeckung hin und so heiratete die Dame den Hut. — Häufig haben sich schon in Amerika Paare auf der Landstraße trauen lassen, und zwar diente ihnen der Wagen als Altar und auf der Deichsel standen die Brautleute. Eine Sängerin aber, Violet Mascott, wählte zum Ort ihrer Vermählung die Bühne des Opernhauses in Newark, Newjersey, wobei die sämtlichen Choristinnen des Theaters, sechzig an der Zahl, als Brautjungfern figurierten. — Unter den schauerlichsten und merkwürdigsten Umständen jedoch, wurde vor kurzer Zeit eine Trauung in einem Hospital zu Jersey vollzogen. Der Bräutigam sollte sich einer schweren Operation unterziehen, von der man sich nur wenig Hoffnung für seine Gesundung versprach, und er wollte vor seinem Tode wenigstens noch mit dem Mädchen vereint werden, mit dem er seit langer Zeit verlobt war. Er wurde auf eine Tragbahre gelegt und in den Operationssaal gebracht. In dieser unheimlichen Umgebung nun wurden die beiden jungen Leute miteinander getraut. Glücklicherweise rettete die Operation dem Bräutigam das Leben und nach ein paar Wochen konnte er mit seiner Frau, die so nahe daran gewesen war, schon vorher Witwe zu werden, vergnügte Flitterwochen verbringen.

— (Von Möwen verfolgt.) Ein dänischer Matrose, der als Schiffbrüchiger aufgefischt und nach Kopenhagen gebracht wurde, berichtete über einen Angriff, den Möwen auf ihn machten. Er war 60 Meilen vom Lande entfernt von dem Deck des Dampfers „Flandria" gespült worden. Als guter Schwimmer versuchte er, sich seiner Kleider zu entledigen und solange wie möglich zu schwimmen. Zu seinem Entsetzen wurde er bald von einem Schwarm Möwen angefallen. Die Tiere kreisten laut schreiend über ihm und stießen von Zeit zu Zeit auf ihn nieder, wobei sie ihm schwere Schnabelhiebe versetzten. Ein russisches Kriegsschiff fuhr ganz nahe an dem unglücklichen Manne vorüber, ohne sein Geschrei zu hören. Nach sechsstündigem Schwimmen sah er ein anderes Schiff, das offenbar die Richtung auf ihn nahm. Es war das russische Schiff „Elisa", dessen Kapitän feststellen wollte, was die Möwen veranlaßte, sich in so großer Zahl immer an derselben Stelle aufzuhalten.

— (Furchtbare Leiden durch Hitze.) Aus Los Angeles wird berichtet: Eine Anzahl von Erzschürfern ist in jammervollem Zustande in Panamint angekommen. Sie waren vor Hitze halb wahnsinnig, ihre Zungen waren angeschwollen; sie hatten alles, was sie bei sich trugen, auch alle ihre mühsam erworbenen Goldschätze von sich geworfen, um nur ihr Leben zu retten. Die Hitze ist so groß, daß die Leute wie die Fliegen sterben oder davon wahnsinnig werden. Die Leute erzählten, daß sie die Körper vieler Kameraden in der glühenden Wüste hätten zurücklassen müssen. Die Skelette dieser vom Hitzschlag Getroffenen bleichen nun in der erbarmungslosen sengenden Glut der Wüste.

— (Im Bilde.) Sitzt da mit sorgenvoller Miene ein Rechtskandidat im Bahnhofrestaurant der alten Musenstadt H. Zufällig erscheint auch Professor X., der bei den Studenten beliebte Lehrer des Rechtskandidaten, und erkundigt sich teilnahmsvoll nach dessen Sorge. — „Ja, Herr Professor, ich soll in vier Wochen in das Referendarexamen steigen, und in meinem Kopfe ist alles eine große Wüste." — „Aber, mein Lieber", erwidert Professor X., „in einer Wüste gibt es doch auch Oasen." — „Die gibt es auch bei mir, Herr Professor. Wenn die Kamele der Prüfung sie nur finden wollten!" („Jugend.")

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

— (K. k. österreichisches Freiwilligen-Automobilkorps.) Wei bereits kurz gemeldet, hat Seine Majestät der Kaiser die organischen Bestimmungen für das „k. k. österreichische Freiwilligen-Automobilkorps" genehmigt und die Führung des obigen Titels sowie der Kaiserkrone als Emblem an der Uniform gestattet. Nachstehend verlautbaren wir auszugsweise einiges aus denselben: § 1. Das k. k. österreichische Freiwilligen-Automobilkorps dient zur Unterstützung der Armee im Felde, speziell für den Befehls- und Militärdienst. Die Mitglieder verpflichten sich, mit ihren Automobilen und Motorrädern bei der Armee im Kriege und im Frieden Dienst zu tun. § 2. Die Aufforderung zum Eintritt in das Freiwilligen-Automobilkorps ergeht durch das Präsidium des österreichischen Automobilklubs, bezüglich der Mitglieder der Motocyclistenvereinigung des österreichischen Automobilklubs über Vorschlag des jeweiligen Präsidenten derselben. Die Aufforderung ist nur an solche Herren zu richten, welche: a) die Staatsbürgerschaft in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern oder in den Ländern der ungarischen Krone besitzen; b) im Besitz eines Automobils bewährter Konstruktion (bei Explosionsmotorwagen von mindestens 16 HP), bezw. eines Motorrades (von mindestens 3½ HP, tunlichst mit Beiwagen) sind. § 3. Bedingung für die Aufnahme ist ferner die von den Bewerbern schriftlich abzugebende Erklärung, daß sie sich verpflichten, und zwar: im Kriege unbeschränkt Dienst zu tun; in Friedenszeiten: a) innerhalb von vier aufeinanderfolgenden Jahren bis zu drei Dienstleistungen von höchstens je zehn Tagen — inklusive der Reisetage — zu machen; b) den Befehlen derjenigen Kommandostellen, denen sie für die Dauer ihrer Dienstleistung unterstellt sind, unbedingten Gehorsam zu leisten. § 5. Das k. k. österreichische Freiwilligen-Automobilkorps verkehrt dienstlich direkt mit dem k. und k. Reichskriegsministerium durch den Kommandanten. Als Kommandant fungiert prinzipiell der jeweilige Präsident des österreichischen Automobilklubs; sein Stellvertreter wird vom k. u. k. Reichskriegsministerium über Vorschlag des Kommandanten ernannt. § 10. Alle Freiwilligen — daher auch Reserve-(nichtaktive) Offiziere und Kadetten — tragen während der Übungen des Korps die für das k. k. österreichische Freiwilligen-Automobilkorps bestimmte Uniform, im Dienste überdies Leibgürtel, Kartentasche und Revolver. Zur militärischen Ausrüstung gehört ferner ein Feldstecher. Chauffeure tragen während der militärischen Übungen die normierte Chauffeurkappe und schwarzgelbe Armbinden mit Automobilabzeichen (Flügelrad). Die Schaffung einer Chauffeuruniform wird einem späteren Zeitpunkt vorbehalten. § 12. Bei Automobilen ist das Mitführen je eines Chauffeurs erforderlich. Ist derselbe im Besitz eines behördlichen Fahrerlaubnisscheines, so darf ihm auch im Dienste vorübergehend das Führen des Automobils, nicht aber die Ausführung der dem Freiwilligen selbst anvertrauten dienstlichen Obliegenheiten übertragen werden. § 14. Die Fahrzeuge müssen für die militärische Verwendung folgende Ausrüstung mit sich führen: 1.) Automobile. a) Laternen: vorne entweder zwei gewöhnliche Lampen und einen Scheinwerfer in der Mitte oder je eine scheinwerfartige starke Lampe rechts und links. Hinten eine kleine Laterne zur Beleuchtung der Erkennungszeichen, im Wageninnern eine Sicherheitslaterne, reichlicher Vorrat an Brennstoff für diese Laternen, Sturmstreichhölzer; b) für jede Art Räder einen Reservepneumatikmantel, für jeden Reservemantel zwei Reservepneumatikschläuche; c) eine sicherwirkende Gleitschutzvorrichtung; d) die Betriebsstoffbehälter müssen für mindestens 300 Kilometer Fahrbetriebsstoffe fassen. 2.) Motorräder. a) Laternen: Motorräder ohne Beiwagen vorne eine scheinwerfartige starke Lampe, solche mit Beiwagen überdies eine Laterne seitwärts; Sturmstreichhölzer; b) einen Reservepneumatikmantel und einen Reservepneumatikschlauch. § 15. Dem Freiwilligen gebühren: I. Gebühren im Frieden. 1.) Für jeden Übungstag: a) ein Taggeld von 15 K für jeden mit Automobil einrückenden Freiwilligen (inklusive Chauffeur); b) ein Taggeld von 6 K für jeden mit Motorrad einrückenden Freiwilligen; c) die unentgeltliche Beistellung des erforderlichen Betriebsmaterials (Öl und Benzin). 2.) Für die Hinreise, bezw. Rückreise von der Übung: a) für jeden Ruhetag das Taggeld von 15, bezw. 6 K; b) wenn der Marsch vom Wohnort bis zum Bestimmungsort, bezw. umgekehrt mit dem Kraftwagen gefahren wird — was bei Entfernungen bis zu 500 Kilometer als Grundsatz gilt — gebührt für jeden Reisetag ein weiteres Pauschal von 15 K, bezw. 6 K; für je 250 Kilometer darf ein Reisetag aufgewendet werden; bei Entfernungen über 500 Kilometer wird für die Reise für je 100 Kilometer der Betrag von 20, bezw. 7 K erfolgt. 3.) Wird ein Kraftfahrzeug ohne Verschulden des Freiwilligen undienstbar, so werden die Bahnauslagen für die Rückreise und den Rücktransport vergütet. 4.) Unentgeltliche Beistellung der Unterkunft für die Freiwilligen im Ausmaß wie für Ordonnanzoffiziere, für den Chauffeur und Diener wie für Mannschaftspersonen. 5.) Verpflegung gegen Bezahlung. II. Gebühren im Kriege: 1.) Reserve-(nichtaktive) Offiziere (Kadetten) erhalten ihre chargenmäßigen Gebühren; die übrigen Freiwilligen erhalten die Kriegsgebühren eines Oberleutnants. 2.) Freiwilligen mit Automobil gebührt ein Feldausrüstungsbeitrag von 1000, Freiwilligen-Motorradfahrern ein solcher von 200 K. 3.) Nichtdienstpflichtige Chauffeure werden bezüglich der Gebühren einem Zugsführer der Infanterie gleichgehalten.

— (Schüleraufnahme an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien.) Am 17. und 18. September von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags finden die Schüleraufnahmen an dieser Anstalt für das Schuljahr 1906/1907 statt, und zwar sowohl für die drei Kurse der I. Sektion (Lehranstalt für Photographie und Reproduktionsverfahren) als auch für die drei Kurse der II. Sektion (Lehranstalt für Buch

---

übrigen kannten die richtige Sachlage keineswegs und betrachteten das junge Paar manchmal mit Blicken, die Muschi aufbrachten.

„Sie arbeiten noch immer, Fräulein Mathilde?" sagte sie zu dieser. „Kommen Sie lieber ein wenig in den Garten."

Mathilde lehnte ab, sie müsse ins Haus, wo sie Verschiedenes zu besorgen habe.

„So geh' ich mit Ihnen und helfe Ihnen."

Sie hing sich in Mathildens Arm und begleitete sie nach dem Hause, und die Doktorin sah wohl, wie freundlich Lorenz Meuerns Blick auf den sich Entfernenden ruhte.

Da rechnete er es der verwöhnten kleinen Prinzessin Gott weiß wie hoch an, daß sie sich Mathilden gegenüber liebenswürdig benahm, was doch ohnehin nur Verstellung war.

„Womit kann ich Ihnen denn helfen?" fragte Muschi am Wege Mathilden.

„Wenn Sie ein paar Teerosen schneiden wollten. . . . Für Doktor Rockhs Zimmer."

Muschi lachte heiter auf. „Eine schwere Arbeit tragen Sie mir da auf! Und Rosen für Doktor Rockh! Was macht er sich d'raus?"

„Ich glaube doch, daß er Blumen liebt, und das Zimmer eines Gastes muß man ein bißel schmücken."

„Na, meinetwegen", gestand Muschi gutmütig zu. Sie nahm das Taschenmesserchen, das Mathilde ihr reichte, schnitt ein Dutzend auserlesene schöne Rosen ab, holte sich dann aus dem Parterresalon hinter der Veranda, unter deren Stufen an der Hausmauer eine bequeme Korbmöbelniederlassung stand, eine Vase und begann, die Rosen darin kunstvoll zu ordnen.

(Fortsetzung folgt.)

und Illustrationsgewerbe). Es werden an der I. Sektion die wichtigsten Methoden der Photographie und Reproduktionsverfahren theoretisch und praktisch gelehrt. Den Schülern des Vorbereitungs- und ersten Kurses ist es gestattet, einen Teil des programmäßig in den Abendstunden abzuhaltenden Zeichenunterrichtes auch in den tagsüber stattfindenden Zeichenkursen zu absolvieren; für vorgeschrittene Schüler des ersten Kurses finden zur weiteren Ausbildung im Zeichnen nach der Natur, im Kopf- und Aktzeichnen sowie im Beleuchtungs- und Farbenstudium mehrstündige Tageszeichenkurse statt. Für Lithographen und Steindrucker, die die zweiklassige Fortbildungsschule für Lithographen-, Stein- und Kupferdruckerlehrlinge in Wien mit gutem Erfolge absolviert haben, wird an Sonntag-Vormittagen und an einem Wochentage abends ein fünfstündiger Fachkurs über Lithographie und Steindruck abgehalten. In der II. Sektion erstreckt sich der Unterricht auf Buchdruck (Satz und Druck), die Herstellung der Drucke von Klischees in der Buchdruckpresse sowie die Illustrierung von Druckwerken mittels der verschiedenen Arten der graphischen Verfahren. a) Die Aufnahme in die Vorbereitungs- und Zeichenschule der I. Sektion setzt den Nachweis des vollendeten 14. Lebensjahres und die erfüllte Volksschulpflicht voraus; b) zur Aufnahme in den ersten Kurs für Photographie und Reproduktionsverfahren ist ein Alter von mindestens 15 Jahren und ein Zeugnis über die mit gutem Erfolge besuchte Vorbereitungs- und Zeichenschule dieser Anstalt oder ein Zeugnis über das absolvierte Untergymnasium, resp. Unterrealschule oder Bürgerschule oder der Nachweis einer Vorbildung, wie sie in diesen Anstalten in der Regel erlangt wird, erforderlich; c) die Aufnahme in den zweiten Kurs setzt in der Regel die Absolvierung des ersten Kurses voraus. Personen mit genügender Vorbildung können ausnahmsweise unmittelbar in den zweiten Kurs der Lehranstalt aufgenommen werden. Aufnahmsbedingungen in den ersten Kurs der II. Sektion als ordentliche Schüler der Nachweis der mit Erfolg beendeten Studien der sechsten Klasse einer Mittelschule oder der beendeten Studien an einer Unterrealschule und überdies ein zweijähriges mit Erfolg zurückgelegtes Studium an der allgemeinen Abteilung einer Kunstgewerbeschule oder an einer höheren Gewerbeschule; als außerordentliche Schüler die Absolvierung der I. Sektion oder der Nachweis einer entsprechend ähnlichen fachlichen Vorbildung. Die Absolventen, welche durch das Abgangszeugnis die mit Erfolg beendeten Studien an der II. Sektion der Anstalt nachweisen können, haben den Anspruch auf die Begünstigung des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes in derselben Art, wie die Absolventen einer ganzen Mittelschule. — Nähere Auskünfte erteilt die Direktion der Anstalt, VII. Westbahnstraße 25, wo auch Programme erhältlich sind.

— (Die Fajce-Feier) des in Klagenfurt garnisonierenden Infanterieregiments Ritter von Milde Nr. 17 wurde am 4. d. M. abends mit einem musikalischen Zapfenstreich eingeleitet, wobei vor dem Landesregierungsgebäude und der Wohnung des Herrn Obersten Botić, in Vertretung des Herrn Platzkommandanten Generalmajor von Hortstein, Ständchen gebracht wurden. Am 5. d. vormittags fand in der Stadtpfarrkirche ein Festgottesdienst statt, dem das Regiment unter dem Kommando des Herrn Oberstleutnants Brixi mit Fahne und Musik beiwohnte. Ferner hatten sich eingefunden: in Vertretung des Militär-Stationskommandanten der Regimentskommandant Herr Oberst Botić, die Regimentskommandanten Oberste von Kubinyi und Amon, Geniedirektor Oberstleutnant Kutzelnigg, der ehemalige Bezirksvorsteher von Fajce, Rittmeister a. D. und Kämmerer Geza Barcsay de Nagy-Barcsa, die dienstfreien Stabs- und Oberoffiziere der Garnison sowie zahlreiche Zivilpersonen. Der Herr Feldkurat hielt eine auf die Bedeutung des Tages bezughabende Ansprache in deutscher und slovenischer Sprache. Mittags fand in der Offiziersmesse der Jesuitenkaserne ein Liebesmahl statt, bei welchem Herr Oberst Botić ein dreifaches Hoch auf den Obersten Kriegsherrn und eine ruhmreiche Zukunft des Regiments ausbrachte. Die Tafelmusik besorgte die Regimentskapelle unter der Leitung des Kapellmeisters Herrn Anton Foska.

— (Erledigte Militär-Stiftungsplätze.) Aus der Böhmischen Invalidenfonds-Stiftung vom Jahre 1848/1849 (Graf Radetzky-Abteilung) ein Mannschaftsplatz mit 52 K 50 h auf Lebensdauer für im Feldzug 1848/1849 invalid gewordene, aus Böhmen gebürtige Militärs und Feldärzte, dann Witwen und Waisen solcher in diesem Feldzug gefallenen oder sonst in der Dienstleistung gestorbenen Soldaten. — Aus den Mitteln der Staatslotterien-Militärstiftung, k. k. Waisenhaus in Wien für Knaben, ein Freiplatz bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, bezw. auf die Dauer der Mittellosigkeit des Vaters, der Mutter. Anspruchsberechtigt sind: erziehungsfähige Unteroffizierskinder, welche aus einer in der aktiven Dienstleistung nach 1. Klasse geschlossenen Ehe stammen, das 7. Lebensjahr erreicht und das 12. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Bewerber, welche für eine größere Anzahl von Kindern zu sorgen haben, werden bevorzugt. — Fälligkeitstermin der Gesuche: für erstere Stiftung bis 10. August, für letztere bis 15. August bei der Evidenzbehörde.

— (Durchreise von Zöglingen der Artillerie-Kadettenschule in Wien.) Morgen um 2 Uhr 37 Minuten nachmittags treffen 2 Offiziere, 25 Zöglinge und 6 Mann der k. und k. Artillerie-Kadettenschule in Wien hier ein und setzen am 9. August ihre Reise fort.

— (Der Zweigverein Krain des österreichischen Hilfsvereines für Lungenkranke) hält übermorgen um 5 Uhr nachmittags im Vereinslokale (Landesregierungsgebäude, II. Stock, Tür Nr. 22, Eingang aus der Hilschergasse) eine Ausschußsitzung mit folgender Tagesordnung ab: 1.) Bericht des Ausschusses über die bisherige Tätigkeit, insbesondere über die Vorarbeiten für das Kinderheim. 2.) Gewährung von Unterstützungen zwecks Behandlung in auswärtigen Tuberkulose-Heilstätten. 3.) Eventualia.

— (Die Güternebenstelle Veldes,) die im Jahre 1902 für den Verkehrsbereich der Station Lees-Veldes zur Wiedereröffnung gelangte, wird mit dem 31. d. M. geschlossen werden.

— (Vereinswesen.) Das k. k. Landespräsidium für Krain hat die Bildung einer Ortsgruppe des Deutschen Schulvereines mit dem Sitze in Weißenfels, nach Inhalt der vorgelegten Statuten, im Sinne des Vereinsgesetzes zur Kenntnis genommen. —e.

— (The Royal Vio.) Die gestrige Vorstellung, die ein ganz neues Programm brachte, war vorzüglich besucht. Die packenden humoristischen Bilder entfesselten große Heiterkeit; unter den sonstigen Nummern seien „Das Großfeuer in San Francisco"; „Eine Reise durch die Schweiz" (Hochtouren, Pilatusbahn), „Auf hoher See", „Von Nizza nach Monte Carlo" lobend hervorgehoben.

— (Die Laibacher Vereinskapelle) veranstaltet heute abend im Garten „zur Neuen Welt" ein Mitgliederkonzert. Anfang um 8 Uhr abends. Eintritt für Mitglieder frei, für Nichtmitglieder 40 h.

— (Kurliste.) In Veldes sind in der Zeit vom 23. bis 29. Juli 301 Personen eingetroffen.

— (Neue Wasserleitung in Littai.) Aus Littai wird uns geschrieben: Obwohl unser Markt ziemlich gut mit Wasserversorgungsanlagen versehen ist, für die der Savefluß die hauptsächliche Schöpfquelle bildet, ist ein vorzügliches Quellenwasser nur am äußersten Ende des Marktes zu haben, so daß das Versagen irgend eines Brunnens im Zentrum des Marktes für die Bewohnerschaft höchst unangenehme Folgen haben kann. Dies alles bewog die hiesige Handelsfirma M. Elsner, in eigener Regie aus dem an Quellenwasser reichen Berge Sitarjevec eine Wasserleitung herzustellen und in ihr Haus zu leiten. Der Bau der Wasserleitung wurde nach erfolgter behördlicher Zustimmung vor etwa vierzehn Tagen in Angriff genommen und durch die hiesige Firma Schwarz, Zublin & Komp. am verflossenen Samstag vollendet. Die Vollendung der Wasserleitung, welche, nebenbei erwähnt, sehr exakt ausgeführt wurde und vorzüglich funktioniert, bot der genannten Handelsfirma Anlaß, die am Bau beteiligte Arbeiterschaft usw. am verflossenen Sonntag nachmittags auf dem mittleren Plateau des Sitarjevecberges, in der nächsten Nähe der errichteten Reservoirs, zu einer Eröffnungsfeier zu versammeln. Zur Feier hatte sich auch eine große Anzahl von Littaiern eingefunden, so daß das Plateau, von wo aus man eine selten schöne Aussicht über das Littaier Savetalgebiet genießt, recht bald eine stattliche Anzahl von Teilnehmern aufwies, welche von Frau und Herrn Elsner herzlichst bewillkommt und sohin aufs gastlichste bewirtet wurden. Zur Hebung der Stimmung ließ das Littaier Schrammel-Quartett seine lustigen Weisen ertönen und die zahlreich anwesende Jugend gab sich alsbald dem fröhlichsten Tanzvergnügen hin. — Selbstverständlich fehlte es hiebei auch nicht an entsprechenden Toasten, in denen der fortschrittliche Sinn der genannten Handelsfirma hervorgehoben wurde und die in dem Wunsche gipfelten, es möge alsbald der ganze Markt mit einer ähnlichen Quellenleitung beglückt werden. —ik.

— (Vom Blitze getötet.) Am 2. d. M. abends während eines Gewitters wurde die verheiratete Taglöhnerin Maria Celar aus Lukowitz, als sie beim Arbeitgeber Franz Capuder in Unter-Prapreče Unterkunft suchte, unter der Haustür vom Blitze getroffen und blieb auf der Stelle tot liegen. In ihrer unmittelbaren Nähe standen drei andere Personen, welche nur betäubt wurden und im übrigen mit dem bloßen Schrecken davonkamen. —b.

— (Brandschaden durch Blitzschlag.) Am 2. d. M. gegen 7 Uhr abends schlug der Blitz in die mit Getreide und Heu voll gefüllte Harfe des Besitzers Ignaz Cerar in Untertufstein, Gemeinde Moräutsch, Gerichtsbezirk Egg, ein und steckte sie in Brand. Das Objekt nebst allen darin deponierten Wirtschaftswagen und sonstigen Geräten wurde in der kürzesten Zeit ein Raub der Flammen. Außer den Ortsbewohnern erschien auf dem Brandplatze die Feuerwehr von Moräutsch, welche bei der Löschaktion unter Leitung des Feuerwehrhauptmannes Alois Detela tatkräftig mitwirkte. Cerar erleidet einen Schaden von 4000 K, dem eine Versicherungssumme von nur 600 K gegenübersteht. —b.

* (Im Klosett versteckt.) Samstag nach Mitternacht ertappte der Cafetier Marzollini am Jakobsplatze im Klosett einen Mann, der sich während der Sperrung des Kaffeehauses dort versteckt hatte. Der Cafetier machte nicht viel Federlesens, sondern holte zwei Sicherheitswachmänner herbei. Der Unbekannte hatte sich während dieser Zei durch das Fenster ins Vorhaus geflüchtet, mußte aber, da alle Türen abgesperrt waren, dort auf seine Verhaftung warten. Die Polizei erkannte in dem Mann einen äußerst gefährlichen Kellner aus Kropp, der schon zehnmal wegen Diebstahles, Betruges usw. abgestraft worden war. Er wurde dem Landesgerichte eingeliefert.

* (Ein Schwindler.) Aus Triest kam dieser tage ein 38jähriger, glattrasierter Mann mit einer Kellnerin und einer Erzieherin in Laibach an und kehrte in einem Hotel ein. Er bestellte für sich und die beiden Frauen ein Zimmer und erzählte ihnen, er sei ein Beamter aus Triest und werde in Laibach bei einer Firma 800 K Geld beheben. Das Abendessen mußten die Frauen für ihren Begleiter zahlen. Am nächsten Tag ließ sich der Gauner in seinem Zimmer servieren und ging sodann durch, nachdem er dem Portier unter dem Vorwande, er benötige Kleingeld, einen Geldbetrag von 8 K entlockt hatte. Die zurückgelassenen Mädchen wurden zur Polizei zitiert und verhaftet, aber am folgenden Tage entlassen. Da sie mittellos waren, mußten sie ihre Wertsachen versetzen, um überhaupt von Laibach fortzukommen. — Der Schwindler trägt dunkle Hose, ein graues Jackett und einen grauen steifen Hut.

* (Großes Dachbodenfeuer.) Heute um halb 6 Uhr früh wurde durch zwei Schüsse vom Schloßberge ein Feuer im Hotel „Ilirija" signalisiert. Der freiwillige Feuerwehr- und Rettungsverein war schon früher auf dem Brandplatze eingetroffen. Es brannte eine ganze Dachbodenabteilung ab. Das Feuer dürfte durch unvorsichtiges Hantieren mit Licht oder eine brennende Zigarre entstanden sein.

* (Verloren) wurden eine Zwanzigkronen-Note, ein Geldtäschchen mit 12 K, zwei Kaffeeschlüssel, eine Zehnkronen-Note, eine silberne Damenuhr samt Kette, ein schwarzer Damenkragen, eine Geldtasche mit 230 K und ein Zwanzigkronen-Goldstück.

* (Gefunden) wurden: eine goldene Damenuhr samt goldener Halskette, ein Portemonnaie mit etwas Geld, ein Paar Handschuhe, ein seidenes Portepee. — Am Südbahnhofe erliegen folgende dort gefundene Gegenstände: ein braunes Handkörbchen mit 34 Krebsen, 20 K Geld, ein Regenschirm, ein Sonnenschirm, ein schwarzer Handkoffer mit alten Kleidern, eine schwarze Damenjacke und ein Kodak.

Theater, Kunst und Literatur.

— (Österreichische Rundschau.) Herausgegeben von Dr. Alfred Freiherrn von Berger und Dr. Karl Glossy. — Inhalt des Doppelheftes 92 und 93: 1.) Am Grabe Ferdinand von Saars. Von Dr. Alfred Freiherrn von Berger. 2.) Die politischen Verhältnisse Kroatiens. Von Sektionschef Dr. J. Krsnjavi. 3.) Tegetthoffs erste Seefahrt. Von Johann Ziegler. 4.) Ein unveröffentlichtes Manfred-Gedicht zu Robert Schumanns Musik. Von Ferdinand Kürnberger. (Mitgeteilt und eingeleitet von Otto Erich Deutsch. 5.) Die chemischen Reaktionstypen in unserem Lebensprozesse. Von Universitätsprofessor Dr. K. B. Hofmann. 6.) Das erwachende Schloß. Von Ferdinand v. Saar. 7.) Der heilige Johannes von Nepomuk. Novelle von Gräfin C. Thun-Salm. 8.) Über tirolische Sage und Sagenforschung. Von Ludwig v. Hörmann. 9.) Aus der Zeit des Humanismus. Von Ferd. Gregori. 10.) Nachtstille. Von Gisela Freiin von Berger. 11.) Chronik: „Verkehr" Von Dr. Richard Mündl. 12.) Besprechungen (Eglauer: „Grundriß des Finanzrechtes. Von Dr. Franz Freiherrn von Myrbach-Rheinfeld." — Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. Von Th. Lindner. — Heger: „Geschichte von Japan. Von O. Nachod." — Hoff-

mann: „Das Duell. Von A. Kuprin." — Strobl: „Kämpfende Kräfte. Von Knut Hamsun." — Horner: „Der ungerechte Richter. Von Marie Schmiedl." — „Vorarlberg und Liechtenstein. Von J. C. Heer.") 13.) Feuilleton („Ein Goethe-Denkmal in Franzensbad." Von Al. John). 14.) Rundschau („Parlamentsschluß." — „Ein politischer Fortschritt." — „Die neuen österreichischen Alpenbahnen").

— (Zvonček.) Die 8. Nummer dieser illustrierten Jugendzeitschrift enthält Gedichte von Sokolov und E. Gangl, erzählende und belehrende Beiträge von Andreas Rapè, Silvester K., Lad. Ogorek, J. B. und E. Gangl. — In der Spielecke finden sich nebst einer Zeichnung für die Kleinen von A. Sič ein zweistimmiges Lied von Jv. K. Ferle, Notizen, Rätsel 2c.

Telegramme

des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Eisenerz, 6. August. Seine Majestät der Kaiser, die Prinzen Leopold, Georg und Konrad von Bayern sowie der Generaladjutant Graf Paar, Graf Louis Paar, Fürst Dietrichstein, der Flügeladjutant Major Driancourt und Hofrat Dr. Kerzl sind heute um 7 Uhr abend zu dreitägigem Jagdaufenthalt hier eingetroffen.

Wien, 6. August. Die „Wiener Abendpost" meldet: Durch eine kaiserliche Entschließung vom 3. d. ist die gegenwärtige Organisation der Seebehörde in Triest, die sich schon seit längerer Zeit als unzureichend erwies, da bisher außer dem Präsidenten nur Gubernialräte in der sechsten Rangsklasse, Sekretäre in der achten und Konzipisten in der zehnten Rangsklasse systemisiert waren, ausgestaltet und durch Einfügung von Stellen der neunten und siebenten Rangsklasse ein vollständiger Konzeptsstatus bei der Seebehörde aufgestellt worden.

Ein verunglücktes Auswandererschiff.

Madrid, 6. August. Über den Unfall des Dampfers „Sirio" wird weiter gemeldet: An das Tau des sinkenden Schiffes klammerten sich sechs Kinder an, deren Mütter zu weit entfernt waren, als daß sie ihnen hätten helfen können. Ein Kind nach dem anderen wurde von den Fluten weggerissen. Einige Mütter wurden wahnsinnig. Hauptsächlich sind Frauen und Kinder, sowie Passagiere der ersten und zweiten Klasse der Katastrophe zum Opfer gefallen. 385 Personen sind abgängig. Alle in der Nähe des Unfallsortes befindlichen Schiffe beteiligten sich an der Hilfeleistung und nahmen zahlreiche Schiffbrüchige an Bord. Dem Eigentümer des „Joven-Nigud" gelang es, 300 Passagiere zu retten. Der Dampfer „Vincenta Iliano" rettete 200 Personen, die er nach Cartagena brachte. Ein lahmer Fischer, der ganz allein sein Boot steuerte, rettete zwölf Personen.

Madrid, 6. August. Den Blättern zufolge sind die Unteroffiziere des „Sirio" verhaftet worden. Die Behörden haben die Untersuchung eingeleitet.

Madrid, 6. August. Die Nachricht, daß der Kapitän des Dampfers „Sirio" Selbstmord begangen habe, wird offiziell dementiert. Der Minister des Innern verlangte einen Kredit zur Unterstützung der Schiffbrüchigen.

Schiffsunglück.

Kopenhagen, 6. August. Die norwegische Barke „Hamlet" von Porsgrund mit einer Salzladung von Middlesborough nach Flensburg unterwegs, ist heute nacht bei Hesselöen gestrandet. Die Besatzung verließ das Schiff in einem Boot, das jedoch sofort kenterte. Der Kapitän, der Steuermann und drei Matrosen ertranken. Die übrigen drei Mann schwammen ans Land. Bisher wurden zwei Leichen gefunden.

Rußland.

Petersburg, 6. August. Das Aussehen der Stadt ist heute durchaus normal. Alle Läden sind geöffnet und in einem Teile der Fabriken wird gearbeitet. Vier Zeitungen sind heute erschienen. Gestern wurden etwa 200 Personen, die für den Generalstreik agitierten, verhaftet.

Helsingfors, 6. August. Die Beerdigung der im Kampfe gegen die „Rote Garde" gefallenen Mitglieder der „Weißen Garde", darunter mehrerer Offiziere der aufgelösten finnländischen Armee, sowie eines Architekten, hat heute hier unter großer Beteiligung der Bevölkerung ohne Ruhestörungen stattgefunden.

Moskau, 6. August. Die Versammlung des allrussischen Verbandes beschloß, unverzüglich einen Plan zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die anarchistischen Gewalttätigkeiten auszuarbeiten.

Helsingfors, 6. August. Der Arbeiterausschuß hat sich für die Einstellung des Aufstandes ausgesprochen.

Angekommene Fremde.

Grand Hotel Union.

Am 4. August. Nardelli, Statthalter, Zara. — Doktor Müller, Resnik, Prof., Graz. — Terpotitz, Kassier, Hrastnigg. — Gaßner, Jurist, Neumarktl. — Aus, Beamter, s. Frau; Hanus, Direktorsgattin, s. Tochter, Agram. — Kristan, Beamter; Bachmann, Privat, Triest. — Glücksmann, Kfm., Budapest. — Huber, k. u. k. Schiffsleutnant, Pola. — Virag, Kommerzialrat; Blahut, Privat, Fiume. — R. v. Gutmannstal, Gutsbesitzer, Weichselstein. — Goriany, Fluther, Private, Reval. — Kuhač, k. k. Kontrollor, Ivančice. — Woronielli, Privat, s. Familie, Lemberg. — Pennini, Direktor, Graz. — Dr. Debevec, Professor, Krainburg. — Dr. Janežič, Advokat, Voloska. — Dr. Krzisnik, Türnow. — Prijatelj, Pfarrer, Krk. — Rudolf, Pfarrer, Catež. — Putz, Jelovsek, Bildhauer, München. — Brus, Besina, Gutsbesitzer, Čabar. — Levičnik, k. k. Gerichtsadjunkt, Gurkfeld. — Brosch, Privat, s. Sohn; Absander s. Tochter, Blumental, Etzinger, Kflte., Wien.

Hotel Elefant.

Am 3. u. 4. August. Goebel s. Frau, Bernstein, Kohn, Negri, Bizenz, Glassel, Rosenberger, Frank, Goldstein, Saler, Keller, Prager, Benesch, Hieber, Mayer, Fischer, Hayek, Sternberg, Sternfeld, Zajček, Heudrich, Hirsch, Bammer, Pollak, Neeher, Glanz, Müller, Reschmann, Rosenberg, Poschner s. Frau, Felix, Kflte.; Filiposky, Professor, Triest. — Kanajzler, Private, s. Schwester; Dobnik, k. k. Oberleutnant, Loco. — Ruhmann, Zahnarzt, Augsburg. — Dr. Misek, Arzt, s. Frau, Prag. — Richa, Kinzel, Studenten, Cilli. — Wolzerova, Lehrerin, Pilsen. — Dr. Mattebeželič, Beamter, Vrbnik. — Baranek, Lehrer, Slany. — Pfau, Fabrikant, s. Söhnen, Fiume. — Coloman, Direktor, Göß. — Neijžl, Privat; Pegan, k. k. Notar, Idria. — Markovič, Rittmeister, s. Frau, Mostar. — Nerad, Ingenieur, St. Daniel. — Eger, Privat, Eisnern. — Beitlich, Kfm., B. Kamnitz. — Becker, Bergingenieur, Raibl. — Seukout, Privat, s. Frau, St. Peter. — Schütze, Kfm., Bremen. — Engel, Private s. Sohn; Rupnik, k. u. k. Oberleutnant, Agram.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306·2 m. Mittl. Luftdruck 736·0 mm.

August	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reduziert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimeter
6.	2 U. N.	735·8	27·8	SW. schwach	halb bewölkt	
	9 » Ab.	737·1	20·0	NO. mäßig	bewölkt	
7.	7 U. F.	738·1	15·0	NO. schwach	heiter	2·6

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 21·8°, Normale 19·5°.

Gestern abends Gewitter.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtek.

Der milde, fettreiche Schaum

der **Doerings Seife mit der Eule,** die durch Zusatz einer patentl. gesch. **Blumenmilch** abermals verbessert wurde, verschönt die Haut, klärt den Teint, belebt die Hauttätigkeit und übt selbst auf die empfindlichste Haut keine belästigende Reizwirkung aus. Für die Kinder eine Wohltat, für die Damen ein Bedürfnis. **Doerings Seife mit der Eule** ist für **60 Heller** überall erhältlich. (1276) 5—3

Schöne Wohnung

bestehend aus drei Zimmern mit Kabinett samt Zugehör, ist mit 1. November **zu vermieten.** Anzufragen im **Möbelgeschäfte des J. J. Naglas,** Auerspergplatz 7. (3442) 6—4

Vom tiefsten Schmerze gebeugt, geben wir allen unseren Verwandten, Freunden und Bekannten Nachricht von dem Hinscheiden unserer innigstgeliebten, guten Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter, der wohlgeborenen Frau

Josefine Globočnik

Bezirksvorstands-Witwe

welche nach langen, qualvollen Leiden heute, den 5. August, um 11 Uhr abends, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, selig im Herrn entschlafen ist.

Das Leichenbegängnis findet übermorgen, den 7. August, um 6 Uhr nachmittags vom Trauerhause, Pfalzgasse Nr. 2, aus statt.

Laibach am 5. August 1906.

Josef Prohaska
Artillerie-Oberstleutnant
Schwiegersohn.

Sophie Urbas geb. **Globočnik**
Cölestine Prohaska geb. **Globočnik**
Töchter.

Oskar Prohaska
Artillerie-Oberleutnant
Enkel.

Irma Jaroš
Regimentsarztensgattin
Enkelin.

Alice Jaroš
Urenkelin.

Anstatt jeder weiteren Anzeige. (3477)

(3484) 126—136/6.

Dražbeni oklic.

Na javni dražbi se ima prodati v Ljubljani:

dne 8. avgusta 1906

a) v Kolodvorski ulici št. 26, več obleke, perila in druzih predmetov;
b) na Tržaški cesti št. 33, različno pohištvo in dr.;

dne 9. avgusta 1906

a) na Cojzovi cesti št. 9, različno pohištvo in dr.;
b) pod Trančo št. 1, več raznih optičnih predmetov, kakor: očala ščipalniki, daljnogledi, kukala, dalje barometri in termometri in druzega več;

dne 10. avgusta 1906

na Jurčičevem trgu št. 3, razni optični predmeti, termometri in barometri in druzega več;

dne 13. avgusta 1906

na Dunajski cesti št. 18, več krasnih okenskih zastorov, preprog, pregrinjal za otomane itd.;

dne 14. avgusta 1906

a) v Gradišču št. 10, različno pohištvo, star šivalni stroj in drugo;
b) v Metelkovi ulici št. 27, nekaj pohištva, ena velika preproga in dve posteljni pregrinjali;

dne 16. avgusta 1906

na Martinovi cesti št. 1 (vila Minka), nekaj pohištva, dekoracijski predmeti, šivalni stroj itd.;

dne 17. avgusta 1906

na Marije Terezije cesti št. 6/I, več lepega pohištva, dekoracijskih predmetov, šivalni stroj, preproge in dr.;

dne 20. avgusta 1906

v Konjušni ulici št. 1, več pohištva, dva okenska zastora s karnisami in dr.

Začetek vselej ob 9. uri dopoldne, samo dne 14. avgusta 1906 v Gradišču št. 10, ob 3. uri popoldne.

Reči, katere se imajo prodati na dražbi, smejo se ogledati vsacega omenjenega dne pred dražbo na licu mesta.

Vsakojaka pojasnila dobe se pri spodaj označenej sodniji, v sobi št. 18.

C. kr. okrajna sodnija v Ljubljani, odd. X, dne 6. avgusta 1906.

(3475) S. 5/6 28.

Naznanilo.

V konkurzu zapuščine po Francetu Šušteršič iz Loke pri Črnomlju se je potrdil po predlogu upnikov, ki so došli k naroku za upravnika mase gospod Oto Ploj, c. kr. notar v Črnomlju, ter se postavil za njegovega namestnika gospod Avgust Kunc, posestnik in trgovec v Črnomlju.

C. kr. okrožna sodnija Rudolfovo, odd. I, dne 3. avgusta 1906.

(3430) P. 18/6 8.

Oklic.

C. kr. okrajno sodišče v Ribnici je na podstavi odobrila c. kr. okrožnega sodišča Rudolfovo, podeljenega z odločbo od 13. julija 1906, opr. št. Nc. I. 52/6/1, delo Janeza Lavriča s Hriba št. 57 zaradi sodno dognane zapravljivosti pod skrbstvo in mu postavilo gospoda Janeza Bartola s Hriba št. 6 za skrbnika.

C. kr. okrajno sodišče Ribnica, odd. I, dne 20. julija 1906.

2—1

Schöne Junggesellenwohnung

bestehend aus zwei Zimmern, Vorzimmer und Kammer, Gartenbenützung, Gartenbalkon, ist **Bleiweisstraße 9, II. Stock, sofort zu vermieten.** Näheres beim Hausbesorger.

Kurse an der Wiener Börse (nach dem offiziellen Kursblatte) vom 6. August 1906.

Die notierten Kurse verstehen sich in Kronenwährung. Die Notierung sämtlicher Aktien und der „Diversen Lose" versteht sich per Stück.

	Geld	Ware
Allgemeine Staatsschuld.		
inheitliche Rente:		
kons. steuerfrei, Kronen (Mai-Nov.) per Kasse	99·55	99·75
detto (Jän.-Juli) per Kasse	99·40	99·60
5·2% ö. W. Noten (Febr.-Aug.) per Kasse	100·45	100·65
4·2% ö. W. Silber (April-Okt.) per Kasse	100 40	100·60
1860er Staatslose 500 fl. 4%	158·65	160·65
1860er „ 100 fl. 4%	220·50	226·50
1864er „ 100 fl.	278·—	280·—
1864er „ 50 fl.	278·—	280·—
Dom.-Pfandbr. à 120 fl. 5%	289·—	291·—
Staatsschuld d. i. Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder.		
Österr. Goldrente, stfr., Gold per Kasse 4%	117·70	117·90
Österr. Rente in Kronenw. stfr., Kr. per Kasse 4%	99·60	99·80
detto per Ultimo 4%	99·60	99·80
Öst. Investitions.-Rente, stfr., Kr. per Kasse 3½%	89·50	89·70
Eisenbahn-Staatsschuldverschreibungen.		
Elisabethbahn in G., steuerfrei, zu 10.000 fl. 4%	117·65	118·65
Franz Josef-Bahn in Silber (div. St.) 5¼%	124·65	125·65
Gal. Karl Ludwig-Bahn (div. Stücke) Kronen 4%	99·50	100·50
Rudolfbahn in Kronenwährung, steuerfr. (div. St.) 4%	99·55	100·55
Vorarlberger Bahn, steuerfrei, 400 Kronen 4%	99 55	100·55
Zu Staatsschuldverschreibungen abgestempelte Eisenbahn-Aktien.		
Elisabeth-B. 200 fl. KM. 5¾% von 400 Kronen	464·—	468·—
detto Linz-Budweis 200 fl. ö. W. S. 5¾%	440·—	443·—
detto Salzburg-Tirol 200 fl. ö. W. S. 5%	432·—	435·—
Vom Staate zur Zahlung übernommene Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Böhm. Westbahn, Em. 1895, 400 Kronen 4%	99·30	100·90
Elisabethbahn 600 und 3000 M. 4 ab 10%	116·75	117·75
Elisabethbahn 400 und 2000 M. 4%	117·05	118·05
Franz Josef-Bahn Em. 1884 (div. St.) Silb. 4%	99·75	100·75
Galizische Karl Ludwig-Bahn (div. St.) Silb. 4%	99·55	100·55
Ung.-galiz. Bahn 200 fl. S. 5%	112·25	113·25
Vorarlberger Bahn Em. 1884 (div. St.) Silb. 4%	99·50	100·50
Staatsschuld der Länder der ungarischen Krone.		
4% ung. Goldrente per Kasse	112·85	113·05
4% detto per Ultimo	112·85	113·05
4% ung. Rente in Kronenwähr. stfrei per Kasse	94·80	95·—
4% detto per Ultimo	94·80	95·—
3½% detto per Kasse	84·80	85·—
Ung. Prämien-Anl. à 100 fl.	208·—	210·—
detto à 50 fl.	207·—	209·—
Theiß-Reg.-Lose 4%	154·50	155·50
4% ungar. Grundentl.-Oblig	94·65	95·65
4% kroat. u. slav. Grundentl.-Oblig.	97·—	—·—
Andere öffentliche Anlehen.		
Bosn. Landes-Anl. (div.) 4%	95·—	96·—
Bosn.-herceg. Eisenb.-Landes-Anlehen (div.) 4½%	100·40	101·40
5% Donau-Reg.-Anleihe 1878	105·25	106·25
Wiener Verkehrs-Anleihe 4%	99·40	100·40
detto 1900 4%	99·60	100·60
Anlehen der Stadt Wien	102·80	103·80
detto (S. od. G.)	121·25	122·25
detto (1894)	97·50	98·50
detto (1898)	99·10	100·10
detto (1900)	99·60	100·55
detto Inv.-A.) 1902	99·80	100·80
Börsebau-Anlehen verlosb. 5%	99·50	100·50
Bulg. Staatseisenb.-Hyp.-Anl. 1889 Gold 6%	118·80	119·80
Bulg. Staats-Hypothekar Anl. 1892 6%	119·25	120·25
Pfandbriefe 2c.		
Bodenkr., allg. öst. in 50 J. tl. 4%	98·60	99·60
Böhm. Hypothekenbank verl. 4%	99·80	100·20
Zentral-Bod.-Kred.-Bk., österr., 45 J. verl. 4½%	103·—	—·—
Zentral-Bod.-Kred.-Bk., österr., 65 J. verl. 4%	100·10	101·10
Kred.-Inst., österr., f. Verk.-Unt. u. öffentl. Arb. Kat. A pl. 4%	99·—	99·70
Landesb. d. Kön. Galizien und Lodom. 57½ J. rückz. 4%	98·25	99·25
Mähr. Hypothekenb. verl. 4%	99·25	100·25
N.-österr. Landes-Hyp.-Anst. 4%	100·—	101·—
detto inkl. 2% Pr. verl. 3½%	93·70	94·20
detto K.-Schuldsch. verl. 3½%	93·50	94·—
detto verl. 4%	99·90	100·90
Österr.-ungar. Bank 50 jähr. verl. 4% ö. W.	99·75	100·75
detto 4% Kr.	100·15	101·15
Spark. 1. öst., 60 J. verl. 4%	100·65	—·—
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Ferdinands-Nordbahn Em. 1886	99·75	100·75
detto Em. 1904	100·—	101·—
Österr. Nordwestb. 200 fl. S.	106·15	107·15
Staatsbahn 500 Fr.	417·—	424·—
Südbahn à 3% Jänner-Juli 500 Fr. (per St.)	320·35	322·35
Südbahn à 5%	124·35	125·35
Diverse Lose (per Stück).		
Verzinsliche Lose.		
3% Bodenkredit-Lose Em. 1880	289·—	296·—
detto Em. 1889	293·—	301·—
5% Donau-Regulierungs-Lose 100 fl. ö. W.	257·—	265·—
Serb. Präm.-Anl. v. 100 Fr. 2%	97·—	103·25
Unverzinsliche Lose.		
Budap.-Basilika (Dombau) 5 fl.	22·10	24·10
Kreditlose 100 fl.	462·—	473·50
Clary-Lose 40 fl. K. M.	142·—	152·—
Ofener Lose 40 fl.	170·—	178·—
Palffy-Lose 40 fl. K. M.	160·—	170·—
Roten Kreuz, öst. Ges. v., 10 fl.	48 75	50·75
Roten Kreuz, ung. Ges. v., 5 fl.	29·50	31·50
Rudolf-Lose 10 fl.	58·—	63·—
Salm-Lose 40 fl. K. M.	200·—	208·—
Türk. E.-B.-Anl. Präm.-Oblig. 400 Fr. per Kasse	—·—	—·—
detto per M.	161·75	162·75
Wiener Komm.-Lose v. J. 1874	511·—	521·—
Gew.-Sch.-b. 3% Präm.-Schuldv. d. Bodenkr.-Anst. Em. 1889	93·—	100·—
Aktien.		
Transport-Unternehmungen.		
Aussig-Tepl. Eisenb. 500 fl.	2520·—	2534·—
Böhm. Nordbahn 150 fl.	370·—	372·—
Buschtiehrader Eisb. 500 fl. KM.	3015·—	3025·—
detto (lit. B.) 200 fl. per Ult.	1136·—	1143·—
Donau-Dampfschiffahrts-Ges., 1., k. k. priv., 500 fl. KM.	1050·—	1054·—
Dux-Bodenbacher Eisb. 400 Kr.	558·—	560·—
Ferdinands-Nordb. 1000 fl. KM.	5490·—	5520·—
Lemb.-Czern.-Jassy-Eisenbahn-Gesellschaft, 200 fl. S.	580·—	583·—
Lloyd, österr., Triest., 500 fl. KM.	736·—	740·—
Österr. Nordwestbahn 200 fl. S.	448·—	449·—
detto (lit. B.) 200 fl. S. p. Ult.	451·—	451·50
Prag-Duxer Eisen b. 100 fl. abgst.	224·—	226·—
Staatseisb. 200 fl. S. per Ultimo	671·—	672·—
Südb. 200 fl. Silber per Ultimo	165·50	166·50
Südnorddeutsche Verbindungsb. 200 fl. KM.	409·—	410·—
Tramway-Ges., neue Wiener, Prioritäts-Aktien 100 fl.	—·—	—·—
Ungar. Westbahn (Raab-Graz) 200 fl. S.	407·—	409·—
Wr. Lokalb.-Aktien-Ges. 200 fl.	175·—	190·—
Banken.		
Anglo-Österr. Bank, 120 fl.	308·—	308·50
Bankverein, Wiener, per Kasse	—·—	—·—
detto per Ultimo	547·25	548·25
Bodenkr.-Anst. österr., 200 fl. S.	1040·—	1042·—
Zentr.-Bod.-Kredb. öst., 200 fl.	549·—	553·—
Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, 160 fl., per Kasse	—·—	—·—
detto per Ultimo	670·50	671·50
Kreditbank allg. ung., 200 fl.	807·50	808·50
Depositenbank, allg., 200 fl.	454·—	456·—
Eskompte-Gesellschaft, niederösterr., 400 Kronen	560·—	562·—
Giro- und Kassenverein, Wiener, 200 fl.	460·—	463·—
Hypothekenbank, österreichische, 200 fl. 30% E.	296·—	298·—
Länderbank, österr., 200 fl. per Kasse	—·—	—·—
detto per Ultimo	437·50	438·50
„Merkur", Wechselst.-Aktien-Gesellschaft, 200 fl.	630·—	635·—
Österr.-ung. Bank 1400 Kronen	1764·—	1775·—
Unionbank 200 fl.	548·—	549·—
Verkehrsbank, allg., 140 fl.	339·—	340·—
Industrie-Unternehmungen.		
Baugef., allg. österr., 100 fl.	149·—	152· —
Brüxer Kohlenbergb.-Ges. 100 fl.	728·—	731 50
Eisenbahnw.-Leihg., erste, 100 fl.	210·	212·—
„Elbemühl", Papierf. u. B.-G.	176·—	179·—
Elektr.-Ges., allg. österr., 200 fl.	453·—	454·—
detto internat., 200 fl.	600·—	602 —
Hirtenberger Patr.-, Zündh. u. Met.-Fabrik 400 Kr.	1153·—	1159 —
Liesinger Brauerei 100 fl.	304·—	307 —
Montan-Gesellsch., österr.-alpine „Poldi-Hütte", Tiegelgußstahl-F.-A.-G. 200 fl.	526·50	527·50
Prager Eisen-Ind.-Ges. Em. 1905, 200 fl.	527·—	531·—
Rima-Muranv-Salgo-Tarjaner Eisenw. 100 fl.	2753·—	2763·—
Salgo-Tarj. Steinkohlen 100 fl.	571·25	572·25
„Schöglmühl", Papierf., 200 fl.	635·—	639·—
„Schodnica", A.-G. f. Petrol.-Ind., 500 Kr.	325·—	335·—
„Steyrermühl", Papierfabrik und B.-G.	603·—	610·—
Trifailer Kohlenw.-G. 70 fl.	470·—	475·—
Türk. Tabakregie-Ges. 200 Fr. per Kasse	275·—	278·—
detto per Ultimo	—·—	—·—
Waffenf.-Ges., österr., in Wien. 100 fl.	404 50	407 50
Waggon-Leihanstalt, allgem., in Pest, 400 Kr.	578·—	584·—
Wr. Baugesellschaft 100 fl.	—·—	—·—
Wienerberger Ziegelf.-Akt.-Ges.	160·—	162·—
	856·—	860·—
Devisen.		
Kurze Sichten und Schecks.		
Amsterdam	198·90	199·10
Deutsche Plätze	117·30	117·50
London	240·12½	240·35
Italienische Bankplätze	95·42½	95·57½
Paris	95·47½	95·60
Zürich und Basel	95·57½	95·72½
Valuten.		
Dukaten	11·33	11·38
20-Franken-Stücke	19·10	19·12
20-Mark-Stücke	23 46	23·54
Deutsche Reichsbanknoten	117·27½	117·47½
Italienische Banknoten	95·50	95·70
Rubel-Noten	2·50	2·50½

Ein- und Verkauf von Renten, Pfandbriefen, Prioritäten Aktien, Losen etc., Devisen und Valuten.
Los-Versicherung.
55
J. C. Mayer
Bank- und Wechslergeschäft
Laibach, Spitalgasse.
Privat-Depôts (Safe-Deposits) unter eigenem Verschluss der Partei.
Verzinsung von Barerlagen im Konto-Korrent- und auf Giro-Konto.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 179.

Dienstag den 7. August 1906.

(3474) 3—1 Z. 3504.

Konkursausschreibung.

Zur Besetzung der bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Graz und bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Cilli erledigten Staatsanwalt-Substitutenstellen in der VIII. Rangsklasse, mit den systemmäßigen Bezügen, eventuell der durch Besetzung dieser Stellen bei einer anderen Staatsanwaltschaft frei werdenden Substitutenstellen wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Sprachkenntnisse und Bezeichnung des angestrebten Dienstpostens im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens

16. August 1906

bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz zu überreichen.

K. k. Oberstaatsanwaltschaft Graz
am 4. August 1906.

(3479) 3—1 Z. 4135 ex 1906.

Kundmachung

der k. k. Steueradministration in Laibach wegen Überreichung der Hausbeschreibungen und Zinsertragsbekenntnisse behufs Hauszinssteuerbemessung für die Periode 1907 und 1908.

Behufs Bemessung der Hauszinssteuer für die Jahre 1907 und 1908 sind von den Hausbesitzern im Gebiete der Stadt Laibach die Hausbeschreibungen und Zinsertragsbekenntnisse **längstens bis 20. August 1906** auf den vorgeschriebenen Druckblanketten, welche jedoch nicht von amtswegen beigestellt, sondern bei Privatdruckereien käuflich sind, bei der k. k. Steueradministration in Laibach zu überreichen.

Die genaueren Bestimmungen über die Verfassung der Bekenntnisse enthält die diesbezüglich mit dem Hofkanzleidekrete vom 6. September 1821, Z. 1589 (Prov. Ges. S. S. 331), kundgemachte Belehrung, dann das Gesetz vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 120.

Hiezu wird bemerkt, daß diesmal jene Zinse einzubekennen sind, welche für die Zeit vom 1. November 1904 bis einschließlich 31. Oktober 1906 bedungen wurden.

Es ist für jedes der acht in Betracht kommenden Zinsquartale der Zins in der betreffenden Spalte besonders einzusetzen und werden Zinsertragsbekenntnisse, welche die Jahreszinse nur summarisch enthalten, von der Annahme ausgeschlossen bleiben.

Die Zinsertragsangaben haben in der dazu eigens eröffneten Spalte die betreffenden Mietparteien durch ihre eigenhändige Unterschrift zu bestätigen.

In Fällen, wo die Parteien im Laufe der Zinsjahre die Wohnung gewechselt haben, dem Hauseigentümer aber deren gegenwärtiger Aufenthalt bekannt ist, muß letzterer, soweit dies innerhalb der zur Überreichung der Fassion bestimmten Frist möglich ist, auch die Bestätigung der Zinsangabe bei der früheren Partei einholen.

Als Mietzins kommen nicht nur die unter diesem Titel stipulierten baren Geldleistungen, sondern alle wegen der Miete bedungenen Leistungen, sie mögen in barem Gelde, z. B. Putzheller, Beleuchtungsbeiträge oder in Arbeit und dergleichen bestehen, in Betracht.

Wurde mit der Wohnung gleichzeitig eine Nebenleistung, als Zimmer- oder Gewölbeeinrichtung, Gartenpacht, Möbel- und Wäschebeistellung, Gewerbe-Konzessionspacht und dergleichen verabredet, so muß gleichwohl der gesamte Mietzins einbekannt werden, es ist jedoch in der Anmerkungskolonne ersichtlich zu machen, welcher Teil des Zinses auf die betreffende Nebenleistung entfällt.

Die von den Hauseigentümern selbst benützten oder an Verwandte und andere Personen unentgeltlich überlassenen Wohnungen sind bei der Einbekennung des Zinses in Anschlag zu bringen, und zwar mit denselben Beträgen, um welche diese Wohnungen vermietet werden könnten. Um diese Vergleichung zu ermöglichen, empfiehlt es sich die vom Hauseigentümer selbst benützten Gewerbelokalitäten abgesondert von der Privatwohnung einzubekennen.

Desgleichen ist für leerstehende Wohnungen der vergleichsweise Zins einzusetzen.

Die Bekenntnisse sind an der hiefür bestimmten Stelle durch den Hauseigentümer oder den hiezu bevollmächtigten Vertreter, der sich mit einer eigens hiezu ausgestellten und dem Bekenntnisse beizuschließenden Vollmacht auszuweisen hat, **eigenhändig** zu unterfertigen.

Wenn mehrere Eigentümer vorhanden sind, so ist die Unterschrift, beziehungsweise Vollmacht sämtlicher erforderlich.

Nebst dem Vor- und Zunamen der Mieter ist auch deren Beschäftigung (Charakter) ersichtlich zu machen.

Eine einzelweise Aufforderung der Hauseigentümer zur Einbringung der Bekenntnisse findet nicht statt.

K. k. Steueradministration.

Laibach, am 25. Juli 1906.

Št. 4435 ex 1906.

Razglas

zbog vročitve hišnih popisov in najemninskih napovedi v svrho odmere hišne najmarine za dobo 1907 in 1908.

V svrho odmere hišne najmarine za leti 1907 in 1908 vložiti je hišnim posestnikom v obmestji Ljubljane predpisane popise hiš in napovedi o najemninskem dohodku **najkesneje do 20. avgusta 1906** pri c. kr. davčni administraciji v Ljubljani. Za to potrebne tiskovine se ne dostavljajo strankam uradno, temveč jih je treba kupiti pri kaki privatni tiskarni.

Natančneja določila o sestavi napovedi se nahajajo v tozadevnem, z dekretom dvorne pisarne z dne 6. septembra 1821, št. 1584 (zbirka deželnih zakonov, stran 331), objavljenem navodilu in v zakoniku z dne 12. julija 1896, drž. zak. štev. 120.

Pripomni se, da je sedaj napovedati za čas od 1. novembra 1904 do 31. oktobra 1906 pogojene najemščine.

Za vsako osmerih najemninskih četrtletij, ki pridejo v poštev, je v dotičnem razpredelu posebej vstaviti najemščino in se napovedi, v katerih bi bila vpisana letna najemščina le sumarično, ne bodo sprejemale.

Izpovedbe najemninskih dohodkov naj potrdijo dotični najemniki z lastnoročnim podpisom v za to nalašč odločenem razpredelku.

V slučajih, ko so stranke tekom najemninskih let menjale stanovanja, a je hišnemu posestniku njih sedanje bivališče znano, zavezan je, — v kolikor mu je to med določenim rokom storiti možno, — preskrbeti potrdilo najemninske izpovedi tudi pri prejšnji stranki.

Kot najemščina se pa ne vpošteva samo pod tem imenom dogovorjena dajatev v denarjih, marveč vse zaradi najema določene storitve, naj vže obstoje v gotovini (n. pr. donesek za snaženje, za razsvetljavo) ali pa v delu in dr.

Ako se je dogovorila istočasno s stanovanjem kaka postranska storitev, kot oprava hiše ali prodajalne, zakup vrta, priskrbovanje pohištva in perila, zakup obrtnega dopustila in dr., napovedati je vendar le skupno najemščino, v opombi pa je razložiti, kateri del najemščine spada na dotične postranske storitve.

Stanovanja, katera rabi hišni posestnik sam, ali pa jih je oddal brezplačno sorodnikom in drugim osebam, se morajo tudi vpoštevati, in sicer z onim zneskom, s katerim bi se lahko v najem oddale tujim strankam.

Da bode mogoče to primerjanje, priporoča se napovedati obrtne prostore hišnega posestnika ločeno od zasebnega stanovanja.

Ravno tako je vstaviti za izpraznjeno stanovanje primerjalna najemščina.

Hišni posestnik naj napoved **lastnoročno** podpiše na za to določenem prostoru, ali pa naj pooblasti v to namestnika z v ta namen danim in napovedi priloženim pooblastilom.

Pri soposestnikih potreba je njih podpis, oziroma pooblastilo sleharnih.

Razen imena in priimka posameznega najemnika navesti je tudi njegov posel dostojanstvo).

K vložitvi napovedi se hišnih posestnikov ne bode posamič pozvalo.

C. kr. davčna administracija.

V Ljubljani, dne 25. julija 1906.

(3480) Z. 4556.

Kundmachung.

Die k. k. Steueradministration in Laibach wird wegen Reinigung der Amtslokalitäten am 9., 10. und 11. d. M. für den Parteienverkehr geschlossen bleiben.

K. k. Steueradministration Laibach
am 3. August 1906.

Št. 4556.

Razglas.

C. kr. davčna administracija v Ljubljani razglaša s tem, da dne 9., 10. in 11. t. m. zaradi snaženja prostorov za stranke ne bo uradovanja.

C. kr. davčna administracija Ljubljana,
dne 3. avgusta 1906.

(3425) 3—2 Z. 1825
V. Sch. R.

Kundmachung.

Im Schulbezirke Gurkfeld werden die Schulleiterstelle an der einklassigen Volksschule in Telče und eine Lehrstelle an der vierklassigen Volksschule in Nassenfuß zur provisorischen Besetzung ausgeschrieben.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege

bis 15. August 1906

hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksschulrat in Gurkfeld am 31sten Juli 1906.